



3. Allgemeine Geschäftsbedingungen für EMV-Seminare, Trainings und Workshops

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gunter Langer Ingenieurbüro (gen. Veranstalter) gelten für den Vertrag über die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen (EMV-Experimental-Seminare, EMV-Workshops und Trainingsmaßnahmen), die vom Veranstalter angeboten werden. Die Durchführung der Bildungsveranstaltungen erfolgt durch das Gunter Langer Ingenieurbüro selbst oder einen von dem Gunter Langer Ingenieurbüro beauftragten Dritten.

Für die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung gelten nachfolgende Vertragsbedingungen, sofern diese nicht in einem individuell mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Bildungsvertrag oder über die Vertragsbedingungen der Agentur für Arbeit anders geregelt werden. Der Veranstalter behält sich Änderungen der Vertragsbedingungen und Betriebsbestimmungen sowie der Preise vor.

Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung, die schriftlich, per Fax oder Online erfolgen kann, bietet der Kunde des Veranstalters verbindlich den Abschluss eines Schulungsvertrages an. Anmeldungen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn an den Veranstalter zu richten. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter zustande. Für den Fall der Online-Anmeldung gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des Fernabsatzrechts.

Bei Veranstaltungen mit dem Hinweis "Termin nach Vereinbarung" erfolgt eine individuelle Terminabsprache mit den angemeldeten Teilnehmern. Unangemeldetes Erscheinen zu einer Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko.

Ein Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

Preise und Rechnungslegung

Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und des Veranstaltungsbeginns an das in der Rechnung angegebene Konto des Veranstalters.

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, werden 50% der Teilnahmekosten als Storno-Gebühren fällig.

Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben am Veranstaltungstag oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

Über die Agentur für Arbeit vermittelte Teilnehmer haben das Recht bis zu 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung ihre Teilnahme zurück zu ziehen.

Leistungsumfang und Durchführung

Inhalt und Umfang der jeweiligen Bildungsveranstaltung werden entsprechend dem Angebot/Ausschreibung durchgeführt. Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder die Änderung im Programmablauf vor, sofern sich dadurch nicht das grundsätzliche Ziel der Veranstaltung verändert. Ein Anspruch der Teilnehmer auf Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten oder an einem bestimmten Ort besteht nicht.



Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits bezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für Schäden, die der Veranstalter zu vertreten hat, haftet er gleich welchem Recht, nur insoweit, als ihr Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl für die von Teilnehmern zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenstände.

Datenschutz

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihnen geschlossenen Vertrages nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes und des Teledienstedatenschutzgesetzes Daten über ihre Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden. Der Veranstalter wird die Daten ausschließlich zur weiteren Betreuung nach der Bildungsveranstaltung und für die Zusendung von weiteren Veranstaltungsinformationen nutzen. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Schlußbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder Lücken aufweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
Der Gerichtsstand ist Dresden.